



07/2022

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 29. Nov. 2022, im Gemeindeamt Thurn.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.50 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Reinhold Kollnig;
Bgm.-Stellv. Alois Unterweger;
die Vorstandsmitglieder Ing. Bernhard Kurzthaler u. Christian Zeiner;
die Gemeinderäte Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer ab 20.20 Uhr,
Mag. (FH) Doris Lang, Manuela Leiter, Peter Possenig, Peter Gstrein, Roland Waldner u. Mag. Martin Rainer;

Abwesend:

Schriftführer: Thomas Tschurtschenthaler;

Die Ladung erfolgte am 23.11.2022 durch Einzelladung per E-Mail.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 18. Oktober 2022;
3. Beratung u. Beschlussfassung – Holzverkauf im Gemeindewald;
4. Beratung u. Beschlussfassung – Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- u. Leerstandsabgabe;
5. Beratung u. Beschlussfassung – Neufestsetzung der Steuern, Gebühren u. Abgaben ab 01. Januar 2023;
6. Beratung u. Beschlussfassung – Dorfeingang neu L 321 – Durchführungs- u. Finanzierungsbeschluss;
7. Beratung u. Beschlussfassung – „3!WinterLifeCamp“ – Kostenbeteiligung;
8. Beratung u. Beschlussfassung – Personalangelegenheiten;
9. Informationen des Bürgermeisters;
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Verlauf und Ergebnis der Sitzung:

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Bgm. begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates u. stellt aufgrund der Vollzähligkeit die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2: Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 18. Okt. 2022:

Das Protokoll der GR.-Sitzung vom 18. Okt. 2022 u. das nicht öffentliche Protokoll der GR.-Sitzung vom 18. Okt. 2022 wird von den bei dieser Sitzung anwesend gewesenen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3: Beratung u. Beschlussfassung – Holzverkauf im Gemeindewald:

Der Bgm. erläutert anhand der von GWA Stefan Unterfeldner erstellten Exceltabelle am Flat den Holzverkauf. Das Holz im Gemeindewald wurde vom Gemeindevorstand bereits an den Bestbieter, die Fa. Hasslacher, vergeben.

		Hasslacher		Theurl		Liebenberger	
Qualität	gesch. Menge in f	Preis lt. Anbot	Ges.preis	Preis lt. Anbot	Ges.preis	Preis lt. Anb	Ges.preis
FI A-B-C	60	103,00 €	6 180,00 €	102,00 €	6 120,00 €	€ 105,00	€ 6 300,00
Kleinbloche	10	86,00 €	860,00 €	82,00 €	820,00 €	€ 83,00	€ 830,00
C+	90	76,00 €	6 840,00 €	70,00 €	6 300,00 €	€ 73,00	€ 6 570,00
Faser schnittföh	10	38,00 €	380,00 €	40,00 €	400,00 €	€ 45,00	€ 450,00
Brennholz	80	38,00 €	3 040,00 €	30,00 €	2 400,00 €	€ 28,00	€ 2 240,00
Summe	250		17 300,00 €		16 040,00 €		€ 16 390,00

Das Holz wird im Bereich der ehemaligen „Splitthütte“ – Ende Stichweg, im Bereich „Unterweger Ranach“ u. im Bereich „Pliesweg“ geschlägert. Dabei handelt es sich um befallenes „Käferholz“. Die Schlägerung erfolgt durch die Fa. Moser Robert. Kosten € 43,--/fm zuzgl. MwSt. Ein zweiter Anbieter, zur Legung eines Offerts, konnte nicht gefunden werden. Für die Holzschlägerung gibt es im heurigen Jahr noch die Förderung.

Die Holzabfuhr durch die Fa. Hasslacher hat lt. Bgm. sehr gut funktioniert.

Der Gemeinderat beschließt im Nachhinein mit 10:0 Stimmen, der Holzvergabe an die Fa. Hasslacher zuzustimmen.

Zu Punkt 4: Beratung u. Beschlussfassung – Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- u. Leerstandsabgabe:

Der Amtsleiter informiert am Flat die Mitglieder des Gemeinderates über die vom Gemeinderat zu beschließende Verordnung der Freizeitwohnsitz- u. Leerstandsabgabe. Der Tiroler Landtag hat in der Sitzung vom 06. Juli 2022 dazu ein entsprechendes Gesetz, LGBl. Nr. 86/2022, beschlossen, dass nach der Beschlussfassung im Gemeinderat am 01. Jänner 2023 in Kraft treten muss. Das TFLAG enthält hinsichtlich der Freizeitwohnsitz- u. der Leerstandsabgabe jeweils eine Verordnungsermächtigung für die Gemeinden. Dazu hat der Landtag im TFLAG Mindest- u. Höchstbeiträge festgelegt.

In der derzeit geltenden Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15. Okt. 2019 die Mindestsätze für die Einhebung der Abgabe beschlossen.

Der Bgm. schlägt vor, auch in der neuen Verordnung wiederum die von der Tir. Landesregierung vorgeschlagenen Mindestsätze einzuheben.

Die Nachbargemeinden Gaimberg u. Oberlienz haben dazu auch schon die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse mit den Mindestsätzen festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt anschließend mit 11: 0 Stimmen, die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- u. Leerstandsabgabe wie folgt zu erlassen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Thurn vom 29. November 2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes - TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde *Thurn* legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 115,-- Euro,
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 230,-- Euro,
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 340,-- Euro,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 490,-- Euro,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 680,-- Euro,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 880,-- Euro,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 1.060, -- Euro
- fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

(1) Die Gemeinde Thurn legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 20,-- Euro,
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 40,-- Euro,
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 60,-- Euro,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 90,-- Euro,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 120,--Euro,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 150,-- Euro,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 180,-- Euro
- fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Thurn über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe vom 15. Okt. 2019, kundgemacht vom 21.10.2019 – 05.11.2019 außer Kraft.

Zu Punkt 5: Beratung u. Beschlussfassung – Neufestsetzung der Steuern, Gebühren u. Abgaben ab 01. Januar 2023:

Der Bgm. erläutert dem Gemeinderat anhand der von der Gemeindeverwaltung ausgearbeiteten Kalkulationsunterlagen die geplanten Gebühren- u. Steuererhöhungen mit 01.01.2023. Für die Bereiche Wasser, Kanal u. Müllabfuhr wurden Kostenkalkulationen durchgeführt.

Bei allen Bereichen ist derzeit keine Kostendeckung gegeben. Beim Bereich Kanal fehlen 45 %, beim Bereich Wasser 260 % u. beim Bereich Müllabfuhr 38 % (Summe Grundgebühr u. weitere Gebühr) auf eine Kostendeckung.

Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat vor, generell alle Gebühren mit 01.01.2023 um 8 % zu erhöhen. Dazu gehört auch die Hundesteuer. Der Erschließungsbeitrag, die Mauttarife, Saalmieten, Gemeindebuch, Festschrift u. die Kopien sollen nicht erhöht werden. Ebenso nicht erhöht werden sollen die Müll- u. die Kindergartengebühren. Bei einer Nichterhöhung dieser Gebühren erhält die Gemeinde dazu als Ausgleich von der Tiroler Landesregierung eine Bedarfszuweisung.

Am Flat informiert der Bgm. über die Gebühren u. Tarife u. hat dazu Varianten mit einer kalkulierten Erhöhung von 7 % bzw. 8 % ausgearbeitet.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, die Gebühren, Steuern u. Abgaben ab 01. Januar 2023 wie folgt neu festzusetzen bzw. weiter einzuheben:

Abgabenart	Hebesätze in Euro (inkl. MWSt.)
Grundsteuer A	500 v.H. d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer	3%
Erschließungsbeitrag	2,7 % des ERF., d.s. 4,51
Wasseranschlussgebühr	2,66/m ³ Bemessungsgrundlage mindestens 2.886,80
Wasserbenützungsgeld	Zettersfeld 1,10/m ³ Wasserbezug Pauschale Zettersfeld 52,70 Thurn 0,92/m ³ Wasserbezug
Wasserzählermiete	27,70
Kanalanschlussgebühr	7,83/m ³ Bemessungsgrundlage
Zettersfeld	Gebäude bis 110 m ³ Bemessungsgrundlage 4.294,10
	Gebäude von 110 - 280 m ³ Bemessungsgrundlage 5.801,80
	Gebäude über 280 m ³ Bemessungsgrundlage 5.801,80
	+ 10,90/m ³ über 280 m ³
Kanalbenützungsgeld	3,95/m ³ Wasserbezug
Zettersfeld	bis 40 m ² Bruttogrundrissfläche u. 35 m ³ Wasserverbrauch/Jahr u. Anschluss 152,50
	über 40 m ² Bruttogrundrissfläche u. 50 m ³ Wasserverbrauch/Jahr u. Anschluss 202,80
	3,95/m ³ bei mehr als 50 m ³ Wasserverbrauch
Kindergartengebühr	34,80/Kind u. Monat für mehr als 3 Besuchstage pro Woche – dreijährige Kinder
Geschwisterermäßigung	17,40/Kind u. Monat
	21,--/Kind u. Monat bis maximal 3 Besuchstage/Woche – dreijährige Kinder
Geschwisterermäßigung	10,50/Kind und Monat
	0,-- für vier- u. fünfjährige Kinder – Tiroler Gratiskindergartenmodell

Abgabenart	Hebesätze in Euro (inkl. USt.)
Müllabfuhr, Grundgebühr	0,1561/Liter
Müllabfuhr, weitere Gebühr	0,0585/Liter
40 l Sack	2,34
70 l Sack	4,09
80 l Container/Entleerung	4,68
120 l Container/Entleerung	7,02
240 l Container/Entleerung	14,03
660 l Container/Entleerung	38,60
800 l Container/Entleerung	46,78
35 l Container, Bioabfall/Entleerung	2,05
40 l Container, Bioabfall/Entleerung	2,34
80 l Container, Bioabfall/Entleerung	4,68
Entsorgung Autoreifen ohne Felge	5,00
Entsorgung Autoreifen mit Felge	6,20
Entsorgung Traktorreifen ohne Felge	24,50
Entsorgung Traktorreifen mit Felge	30,10
Anlieferung Sperrmüll bis 1 m³	11,20
Anlieferung Sperrmüll weitere m³	11,20
Stromgebühr	nach dem jeweiligen Tiwag-Tarif
Gemeindetraktor	Tarife Maschinenring Osttirol
Waldumlage	Wirtschaftswald 24,45/ha Schutzwald im Ertrag 12,23/ha Teilwald im Ertrag 18,34/ha
Landwirtschaftliche Förderung	je weibliches Rind über 2 Jahre 16,--
Gemeindearbeiter	42,70/Stunde
Kopie (Fax)	0,20/Seite
Farbkopie	0,30/Seite
Gemeindebuch	11,00
Festschrift	10,00
Saalmiete Kammerlanderstall	150,--
Saalmiete Gemeindesaal + Küche	150,--
Saalmiete Turnsaal + Küche	250,--
Saalmiete Gemeindesaal u. Turnsaal + Küche	300,--
Saalmiete Turnsaal – Sport 3 Std.	20,--
Saalmiete Turnsaal – Sport 3 Std.	30,--
Saalmiete Turnsaal- Sport 6 Std.	50,--
Saalmiete Turnsaal – Sport 1 Tag	70,--
Mauttarife Zettlersfeldstraße	
Einspurige Fahrzeuge	2,50
PKW	7,--
Kombi bis 3,5 t	13,--
LKW bis 10 t	30,--
LKW über 10 t	44,--
Sattelfahrzeuge	75,--
Sonderfahrzeuge	150,--

Abgabenart	Hebesätze in Euro (inkl. USt.)
Omnibusse	30,--
Wochenkarte PKW	19,--
Saisonkarte PKW	70,--
Wochenkarte einspurig	7,--
Saisonkarte einspurig	24,--
Wochenkarte Kombi bis 3,5 t	35,--
Saisonkarte Kombi bis 3,5 t	130,--
Traktor	30,--
Traktor mit Anhänger	43,--
Bearbeitungsgebühr	5,--
Hundesteuer	
Hund über drei Monat	50,30
jeder weitere Hund	100,70
Wachhunde, Hunde für Ausübung Beruf u. Erwerb	50,30

Zu Punkt 6: Beratung u. Beschlussfassung – Dorfeingang neu L 321 – Durchführung- u. Finanzierungsbeschluss:

Der Bgm. informiert über die vergangene Woche im BBA Lienz bei Herrn DI Haider Harald stattgefundene Besprechung u. erläutert im Anschluss den Mitgliedern des Gemeinderates die aktuellen Planunterlagen anhand des Lageplanes. Der Bgm. berichtet, dass es im Bereich der Kurve um die Kirche eine massive Verbesserung der Straßenführung gebe. Dazu wird der Gehsteig um ca. 1,5 m weiter nach Osten verlegt. Ein neuer Gehsteig wird auf der gegenüberliegenden Straßenseite errichtet. Weiters werden neue Stützmauern im Bereich Grundstück Gander Josef errichtet.

GR Christian Zeiner regt an, den Bereich der Kurve um die Kirche noch mehr nach Osten auszuweiten, weil dafür ja Gemeindegrund zur Verfügung stehen würde. Der Bgm. wird über die Anregung nochmals mit DI Haider Rücksprache halten.

Im Anschluss informiert der Bgm. über die durchgeführte Besprechung des Gemeindevorstandes im Beisein von DI Harald Haider vom BBA Lienz u. Grundeigentümer Gander Josef am 09. Nov. 2022:

- Die Gemeinde Thurn erwirbt Grund von Herrn Gander Josef u. überträgt diesen anschließend ans das Land Tirol, Landesstraßenverwaltung.
- Die neu zu errichtende Stützmauer bleibt beim Grundeigentümer (inkl. Errichtung einer Absturzsicherung u. Erhaltungsverpflichtung). Die Grundgrenze ist der Mauerfuß.
- Die neue Stützmauer wird nur bis kurz vor Beginn des Wohnhauses Gander Josef errichtet. Die restliche Mauer ist Angelegenheit von Herrn Gander Josef.
- Die Vereinbarung über die Grundabtretung wurde vom Gemeindevorstand u. Herrn Gander Josef unterfertigt.

Die zu errichtenden Stützmauern können nicht über das Projekt straßenrechtlich verhandelt werden. Diese Stützmauern müssen vom Grundeigentümer, Herrn Gander Josef, baurechtlich bei der Baubehörde, Gemeinde Thurn, eingereicht u. verhandelt werden. Das statische Gutachten übernimmt die Gemeinde Thurn.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen, das Projekt Dorfeingang im kommenden Jahr durchzuführen u. wie folgt zu finanzieren:

Bezeichnung	Betrag in €
Beitrag Gemeinde lt. Kostenschätzung	122 000,00
Anteil Gander Josef	9 000,00
Nebenkosten (Vermessung, Grundablöse.....)	10 000,00
Summe	141 000,00

Finanzierung	
Bedarfzuweisung	80 000,00
Gemeindepaket Bund	32 000,00
Eigenmittel	29 000,00
Summe	141 000,00

Zu Punkt 7: Beratung u. Beschlussfassung – „3!WinterLifeCamp“ – Kostenbeteiligung:

GR Rainer Martin informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die vom Alpinkompetenzzentrum organisierte Veranstaltung.
 GR Mag. Martin Rainer ist Obmann des Alpinkompetenzzentrum Osttirol.
 Gefördert wird dabei die Zielgruppe Kinder u. Jugendliche mit einer Lawinenschulung durch die Bergrettung, die Alpinpolizei u. durch Bergführer. Dabei wird flächendeckend in jeder Mittelschule u. auch des Bundesgymnasiums im Bezirk geschult. Die Schulung erfolgt in der Schule u. anschließend im Gelände außerhalb der Piste.
 Bis 2021 wurde diese Veranstaltung auch vom Sportministerium gefördert. Nun muss ein neuer Förderungsschlüssel gefunden werden.
 Das Alpinkompetenzzentrum ersucht nun die Gemeinden Osttirols um Mitfinanzierung in dieser Wintersaison. Kosten für die Gemeinde Thurn: € 250,--

Der Gemeinderat beschließt im Anschluss mit 11: 0 Stimmen, dem Alpinkompetenzzentrum Osttirol für die heurige Wintersaison € 250,-- lt. berechnetem Aufteilungsschlüssel zur Verfügung zu stellen.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, Tagesordnungspunkt 8 in einer geschlossenen Sitzung des Gemeinderates, zu behandeln.

Zu Punkt 8: Beratung u. Beschlussfassung – Personalangelegenheiten:

Beratung u. Beschlussfassung von 21.07 Uhr – 21.12 Uhr

Beschlussergebnis:

Der Gemeinderat beschließt mit 11: 0 Stimmen, das Dienstverhältnis von GWA Stefan Unterfeldner mit 01. Dez. 2022 aufgrund seines persönlichen Ersuchens von derzeit 75 % der Vollbeschäftigung auf 50 % zu reduzieren.

Zu Punkt 9: Informationen des Bürgermeisters:

a) Gemeindemilliarde des Bundes:

Der Bgm. informiert, dass die Gemeinde Thurn aus diesem Topf im kommenden Jahr € 65.000, -- erhalten wird. Er schlägt vor, € 32.000, -- in das Projekt Dorfeingang u. den restlichen Teil der Summe in ein Projekt für energieeffiziente Maßnahmen zu investieren.

b) Freiwilligenarbeit:

Als Dankeschön für die Freiwilligenarbeit kann der Turnsaal von jenen Personen, welche in unserer Gemeinde Freiwilligenarbeit leisten, in Abstimmung mit dem Sportverein, kostenlos benutzt werden. Die Aktion wird bis Sommer 2023 befristet u. anschließend evaluiert.

c) Mautstelle:

Der Bgm. informiert über den aktuellen Stand mit aktuellen Planunterlagen am Flat. Die Dachkonstruktion wird gerade von der Fa. Holzbau Unterrainer geplant. Von Herrn Forcher Hubert u. Herrn Unterfeldner Stefan hat der Bgm. bereits Zusagen für eine geplante Grundabtretung. Eine LWL-Erschließung zur neuen Mautstelle ist notwendig. Geplant ist, das LWL-Kabel in ein bereits vorhandenes Leerrohr einzublasen. Für die LWL-Erschließung gibt es eine 50%ige Förderung durch das Land. Bgm.-Stellv. Alois Unterweger kümmert sich um die Angelegenheit der LWL-Erschließung. Zwischenzeitlich ist das Vergleichsangebot der Fa. Skidata eingelangt. Nun muss ein Vergleich zwischen beiden Anbietern durchgeführt werden. Eine Aufstellung dazu gibt es bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates.

d) Rückzahlung Förderung LWL-Ausbau Zettlersfeld:

Der Bgm. informiert, dass das Land Tirol der Gemeinde Thurn für das Projekt LWL-Ausbau Zettlersfeld eine Rückzahlung von bereits gewährten Landesfördergeldern vorgeschrieben hat. Der Betrag beläuft sich auf € 8.500, --. Nach durchgeführter Kontrolle wurde die Rücküberweisung bereits durchgeführt.

e) Bericht zur Gemeindevorstandssitzung vom 22.11.2022:

Bergwacht u. Telefonseelsorge erhalten für das heurige Jahr eine Spende in Höhe von € 100,--. Bezüglich der Ausarbeitung eines Bebauungsplanes für das Areal des Hauses von „Gander Johann“, Gp. 12, KG Thurn möchte Herr Webhofer Bernhard, Miterwerber dieses Grundstückes, möglichst bald ein Gespräch mit dem Gemeindevorstand u. Raumplaner führen.

f) Entwurf - Logo:

Der Bgm. präsentiert einen Entwurf für ein neues Gemeindelogo. Darüber wird anschließend kurz beraten. Entscheidung zum Logo wird keine getroffen.

g) Erster Budgetentwurf für 2023:

Der Bgm. informiert, dass der erste Budgetentwurf für das kommende Jahr ein Minus von € 295.000, -- im Finanzierungshaushalt aufweist.

Zu Punkt 10: Anträge, Anfragen, Allfälliges:

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, das Thema „Ausbildung – Risiko- u. Krisenmanagement am Campus Lienz“ auf die Tagesordnung zu setzen und unter dem Tagesordnungspunkt 10 a zu beschließen.

a) Ausbildung – Risiko- u. Krisenmanagement am Campus Lienz:

Der Bgm. informiert über die Ausschreibung und erkundigt sich beim Gemeinderat, wer Interesse an dieser Ausbildung habe. Im Gemeinderat spricht man sich dafür aus, die Einladung an die Mitglieder des Gemeinderates, der Gemeindeeinsatzleitung, an die Mitglieder der Lawinenkommission u. die Mitglieder der FF. Thurn auszusenden.

Der Gemeinderat beschließt mit 11: 0 Stimmen, dass die Gemeinde Thurn für Kursteilnehmer aus dem beschriebenen Kreis 2/3 der Kurskosten übernehmen wird.

b) Jungbürgerfeier:

GRⁱⁿ Manuela Zeiner informiert, dass die Jungbürgerfeier am 07. Jänner 2023 im Kammerlanderstall stattfinden wird. Dazu ist auch der Gemeinderat eingeladen. Die Einladung an die Jungbürger ergeht bereits in den kommenden Tagen. Die Feier beginnt mit einer Hl. Messe um 18.00 Uhr. Der Festakt im Kammerlanderstall beginnt dann um ca. 19.15 Uhr. Die Kosten für den musikalischen Teil des Abends belaufen sich auf € 1.600, --. Für den Bgm. ist dieser Betrag zu hoch. GR Mag. Rainer Martin u. GRⁱⁿ Doris Lang werden sich nochmals bei anderen Gruppen erkundigen u. Preisanfragen einholen. Ortschronist Raimund Mußhauser, Manfred Reiter u. Lukas Reiter sind als Vortragende bei der Feier eingeladen. Als Jungbürgergeschenk gibt es eine Trinkflasche u. einen „Flachmann“ mit dem Thurner Wappen.

c) Sommercamp für 6–14-jährige Jugendliche:

GR. Mag. Rainer Martin informiert, dass er heute von Frau Brandstätter Kirsten (Gemeinde Oberlienz) Unterlagen erhalten hat u. informiert anschließend am Flat. Die Gemeinde Oberlienz möchte ein solches Camp durchführen. Das Thema soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses Familie – Jugend – Senioren besprochen werden.

d) Informationsveranstaltung AWW-Osttirol:

GR Ing. Bernhard Kurzthaler berichtet dem Gemeinderat über eine interessante Informationsveranstaltung des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol zum Thema „Wohin geht die Reise der Wertstoffsammlung auf kommunaler Ebene in Österreich und was kann daraus für Osttirol abgeleitet werden“. Zu dieser Veranstaltung waren alle Bgm. u. Gemeinderäte eingeladen.

e) Termin Gemeinderatsitzung:

Dienstag, 20.12.2022 u. Gemeindevorstandssitzung am Mittwoch, 14.12.2022;

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beendet der Bgm. mit einem Dank für die Mitberatung die öffentliche Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.50 Uhr

Der Bürgermeister:

Ing. Reinhold Kollnig e.h.

Der Schriftführer:

Thomas Tschutschenthaler e.h.

Die Gemeinderäte:

Alois Unterweger e.h.

Manuela Leiter e.h.

Peter Possenig e.h.

Christian Zeiner e.h.

Martin Rainer e.h.

Bernhard Kurzthaler e.h.